

Niederschrift

über die

6. Sitzung des Gemeinderates

am: 22.12.2021
Beginn: 20:00 Uhr

im: Turnsaal der Volksschule Stumm
Ende: 20:27 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Christian Hauser
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Ludwig Glaser
Hans Peter Hollaus
Andreas Gruber

Abwesend: Helmut Hauser
Johann Taxacher

entschuldigt

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzung Haushaltsplan 2022 und Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026
3. Nutzungsvereinbarung Gassner Web-Connect
4. Verlängerung Pachtvertrag Schwimmbad-Restaurant
5. Vollmachtserklärung Dr. Johannes Klausner
6. Beschluss Kostenersatz Grabaushub Gemeindearbeiter
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr. Die Tagesordnung wird verlesen.

Zu Punkt 2.:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 wurde in der Zeit vom 06.12.2021 bis 20.12.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte vom 26.11.2021 bis zum 21.12.2021 Schriftliche Einwendungen wurden nicht gebracht. Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Haushaltsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Verwaltungsjahre 2023 bis 2026, wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	4.608.800,00	3.865.700,00	4.331.400,00	4.404.200,00	4.538.000,00
Mittelverwendung	4.973.800,00	4.387.200,00	4.405.400,00	4.452.500,00	4.490.100,00
Differenz	-365.000,00	-521.500,00	-74.000,00	-48.300,00	47.900,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	4.023.200,00	3.739.100,00	3.838.300,00	3.905.400,00	3.664.200,00
Mittelverwendung	4.543.400,00	4.247.200,00	4.318.700,00	4.371.400,00	4.215.500,00
Differenz	-520.200,00	-508.100,00	-480.400,00	-466.000,00	-551.300,00

Der negative Saldo in Höhe von 365.000,- € wird von den liquiden Mitteln aus dem Girokonto abgedeckt. Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II. Nr. 313/2015 idGF, auf der Homepage der Gemeinde Stumm www.stumm.tirol.gv.at veröffentlicht. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl Nr. 36/2001 idGF, ab den Betrag von € 7.300,- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Zu Punkt 3.:

Die folgende Vereinbarung mit der Firma Gassner Weige- und Meßtechnik Gesellschaft m.b.H wird erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der Firma Gassner Wiege- und Meßtechnik Gesellschaft m.b.H. Die Nutzungsvereinbarung wird für fünf Jahre eingegangen somit beträgt die monatliche Gebühr 103,13 € und die einmalige Aktivierungsgebühr 133,00 €.

Zu Punkt 4.:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen um Pachtverlängerung von Frau Johanna Höllwarth.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Verlängerung des Pachtvertrages für das Schwimmbadrestaurant auf weitere drei Jahre, das ist bis Ende der Schwimmbadsaison 2024 an Frau Johanna Höllwarth. Der Pachtzins wird mit 9% vom Gesamtumsatz der jährlichen Badeeinnahmen festgelegt.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand der Weiderechte und teilt mit, dass die Klage am Bezirksgericht Zell wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen wurde.

Für den Antrag bei der Agrarbehörde wird noch eine Vollmachtserklärung für den RA Dr. Johannes Klausner benötigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit zehn JA-Stimmen und einer Enthaltung den Stundensatz von € 270,00 netto sowie die Vollmacht für den RA Dr. Johannes Klausner, wie folgt:
Der Bürgermeister der Gemeinde Stumm, Herr Fritz Brandner, erteilt hiermit RA Dr. Johannes Klausner, Anichstraße 6, 6020 Innsbruck, die Vollmacht, die Gemeinde Stumm in dem durchzuführenden Agrarverfahren betreffend die Regulierung bzw. Ablösung von Weiderechten auf den Grundstücken Gst 5, Gst 53, Gst 94/1, Gst 94/2, Gst 94/3, Gst 129, Gst 140, Gst 212, Gst 218 und Gst 975 je in EZ 75 für EZ 90013, EZ 90014, EZ 90015, EZ 90016, EZ 90018, EZ 90019, EZ 90020 und EZ 90021 sowie des Weiderechtes auf dem Gst 5 in EZ 75 für EZ 90017 je GB 87120 Stumm, zu vertreten, insbesondere alle notwendigen Anträge und Schriftsätze bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden einzubringen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Beschlüsse, Urteile, Bescheide sowie Erkenntnisse, entgegenzunehmen und Rechtsmittel aller Art zu ergreifen.

Zu Punkt 6.:

Wie in der letzten Sitzung besprochen bekommen die Gemeindearbeiter seit der Anschaffung des Friedhofsbaggers im Jahr 2007 pro Erdbestattung einen Kostenersatz in Höhe von € 30,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Gemeindearbeitern pro Erdbestattung einen Kostenersatz in Höhe von € 30,00 auszubezahlen.

Zu Punkt 7.:

- I. Der Bürgermeister berichtet von der Versammlung des Stummer Schreis und gibt bekannt, dass die Jahre 2019 und 2020 positiv abgeschlossen wurden. Weiters sind bereits Projekte für das Jahr 2022 geplant.
- II. Der Bürgermeister gibt den 11.01.2022 als nächsten Sitzungstermin bekannt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:27 Uhr.
ggg.



